

Viele Menschen setzen sich mit ihrer Endlichkeit auseinander. Die moderne Medizin ermöglicht eine Verlängerung des Lebens, aber sie macht auch ein schmerzfreies Ende des Lebens möglich.

Zunehmend drängen Sterbehilfeorganisationen auf den Markt, werben Mitglieder und bieten ihre Dienste an. In Zürich ist seit längerer Zeit ein Sterbetourismus möglich, indem Sterbehilfeorganisation gezielt im Ausland Werbung machen, dass sich Patienten in Zürich den Todestrunk geben lassen können. Nun entstand auch in Basel ein solches Angebot unter dem Namen "Eternal Spirit". Die Tarife sind hoch: CHF 10'000 werden für diese kurze Intervention gefordert. Nicht selten erhalten Sterbehilfeorganisationen noch zusätzlich Geld aus den entstehenden Erbschaften. Laut eidg. Gesetzgebung (Art. 115 StGB) ist Anstiftung und Beihilfe zur Selbsttötung verboten, wenn es aus selbstsüchtigen Motiven geschieht. Auch mit dieser Einschränkung hat die Schweiz eines der liberalsten Gesetze europaweit.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragestellungen:

- Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion gegenüber der neuen Organisation wahr und stellt sicher, dass sie nicht gewinnorientiert und aus "selbstsüchtigen Motiven" handelt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage des Sterbetourismus? Eine seriöse Beratung, sowie das Aufzeigen von Alternativen scheinen in diesem Setting nicht möglich. Welche Möglichkeiten sieht er, um Sterbehilfe an aus dem Ausland Angereisten zu unterbinden?
- Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes wird die Schweiz verpflichtet, die Sterbehilfe genauer zu regeln. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Suizidbeihilfe durch Organisationen bei psychisch Kranken, jungen Erwachsenen oder Menschen ohne schwere Erkrankung verboten werden soll? Ist er bereit, in diesem Sinn auf die schweizerische Gesetzgebung Einfluss zu nehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Verbot aktiver Sterbehilfe bestehen bleiben soll?
- Die Ethikprofessorin Ruth Baumann-Hölzle warnt, dass der Druck auf Betagte in Pflegeheimen zunehmen wird und dass sie sich gedrängt fühlen könnten, aus dem Leben zu scheiden. Wie will der Regierungsrat einer solchen Entwicklung entgegen wirken?
- Mit Patientenverfügungen kann ein Mensch Einfluss nehmen auf lebensverlängernde oder verkürzende medizinische Massnahmen. Mit welchen Mitteln will er diese Möglichkeit der Bevölkerung noch besser bekannt machen?
- Eine zunehmend wichtige medizinische Hilfe bildet die palliative Behandlung. Stehen in BS dafür genügend Betten zur Verfügung? Wie viele? Wie ist deren Belegung?

Annemarie Pfeifer